

Gemeinde Frellstedt

- Der Bürgermeister -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 013/2017
Teilbereich Finanzen	
Datum 05.06.2017	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag
		ja nein geändert
Finanzausschuss		☐ ☐ ☐
Verwaltungsausschuss		☐ ☐ ☐
Gemeinderat		☐ ☐ ☐

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Ute Füllgrabe	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Angela Lux	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2010 (Überschuss i.H.v. 6.637,49 €) wird zum Ausgleich des in der Ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (233.892,41 Euro) eingesetzt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2010 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Frellstedt weist im Jahresabschluss 2010 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 39.614,10 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 46.251,59 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2010 damit ein Überschuss in Höhe von 17.341,93 Euro.

Grundsätzlich sind bei einem Jahresüberschuss zunächst die beim Basisreinvermögen ausgewiesenen, um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus der Ersten Eröffnungsbilanz auszugleichen (Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005).

Die Gemeinde Frellstedt weist in ihrer Ersten Eröffnungsbilanz einen Sollfehlbetrag aus den kameralen Abschlüssen 2007 und 2008 in Höhe von 233.892,41 Euro aus. Mit Ausgleich durch den Überschuss 2010 verbleibt ein fortzuschreibender kameraler Fehlbetrag von 216.550,48 Euro.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 21.06.2017 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 09.08.2017 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung der Bürgermeisterin entgegen stehen, haben sich danach nicht ergeben.

Nach Rücksprache wird seitens der Gemeindedirektorin auf eine eigene Stellungnahme verzichtet.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2010

Bilanz zum 31.12.2010

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Frellstedt

Der vollständige Jahresabschluss 2010 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2010

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vor- jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	485.455,02	514.636,93	489.600,00	25.036,93
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	74.663,20	53.735,57	55.500,00	-1.764,43
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.256,00	6.477,00	4.400,00	2.077,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	6.121,50	3.527,60	4.800,00	-1.272,40
06	privatrechtliche Entgelte	2.124,94	133.065,49	1.900,00	131.165,49
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.611,20	166.931,14	52.300,00	114.631,14
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-598,56	7.004,04	1.500,00	5.504,04
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	110,50	5.679,24	100,00	5.579,24
12	= Summe ordentliche Erträge	601.743,80	891.057,01	610.100,00	280.957,01
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	33.636,16	169.816,97	9.300,00	160.516,97
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.543,70	29.041,79	51.100,00	-22.058,21
16	Abschreibungen	12.134,41	10.706,00	46.100,00	-35.394,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.618,11	19.736,69	26.300,00	-6.563,31
18	Transferaufwendungen	435.475,71	447.184,96	433.100,00	14.084,96
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.269,83	254.184,70	245.100,00	9.084,70
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	626.677,92	930.671,11	811.000,00	119.671,11
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüg- lich ordentliche Aufwendungen)	-24.934,12	-39.614,10	-200.900,00	161.285,90
22	außerordentliche Erträge	7.058,09	46.395,06	0,00	46.395,06
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	143,47	0,00	143,47
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	7.058,09	46.251,59	0,00	46.251,59
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-17.876,03	6.637,49	-200.900,00	207.537,49

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Frellstedt zum 31.12.2010

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	52.810,97	52.048,97
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	52.810,97	52.048,97
A2.	Sachvermögen	1.143.495,55	1.133.554,55
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	289.003,53	289.003,53
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	305.398,00	301.977,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	399.839,75	393.319,75
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1,00
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.253,27	149.253,27
A3.	Finanzvermögen	56.620,46	109.170,34
A3.4	Ausleihungen	11.409,94	7.418,14
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.896,34	46.416,13
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.314,18	21.134,75
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	34.201,32
A4.	Liquide Mittel	21.932,95	50,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.274.859,93	1.294.823,86

	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.	Nettoposition	558.902,49	558.753,15
P1.1	Basis-Reinvermögen	334.416,59	334.716,59
P1.1.1	Reinvermögen	568.309,00	568.609,00
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-233.892,41	-233.892,41
P1.2	Rücklagen	0,00	610,17
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	610,17
P1.3	Jahresergebnis	-17.876,03	-11.238,54
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-17.876,03
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-17.876,03	6.637,49
		0,00	0,00

	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.4	Sonderposten	242.361,93	234.664,93
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	34.347,54	31.028,54
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	119.045,58	114.667,58
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.968,81	88.968,81
P2.	Schulden	702.147,70	716.956,69
P2.1	Geldschulden	700.030,93	683.489,21
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	400.030,93	385.335,31
P2.1.3	Liquiditätskredite	300.000,00	298.153,90
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.232,45	1.065,15
P2.4	Transferverbindlichkeiten	864,92	26.828,33
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	412,46	26.599,71
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	452,46	228,62
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	19,40	5.574,00
P2.5.1	Durchlaufende Posten	19,40	1.747,84
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19,40	1.747,84
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.826,16
P3.	Rückstellungen	13.809,74	19.114,02
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	5.649,74	2.794,02
P3.8	Andere Rückstellungen	8.160,00	16.320,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.274.859,93	1.294.823,86

Frellstedt, 21.06.2017

gez. Angela Lux

Angela Lux

4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2011 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	0,00

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten nicht.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Überschuss/Fehlbetrag

Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 6.637,49 EUR ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus doppischen Vorjahren belaufen sich auf -17.876,03 EUR.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -1,9 Prozent (im Vorjahr bei 2,9 Prozent).⁷

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben vgl. Bzn. 1.3.1, 1.3.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.1, 2.2.2, 2.5, 3.3.2, 5.1.1.6, 5.1.1.7, 5.3.3, 5.3.8, 5.5.1.1.3 u. 5.5.1.2.1.2.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO (neu: KomHKVO) und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält weitgehend die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,

die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch mit Ausnahmen vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- * bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

⁷ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Frellstedt wird wie folgt zusammengefasst:

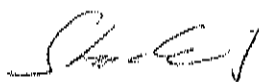
Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Frellstedt wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 141306/0 (2010)

Helmstedt, d. 09.08.2017



(Stuckenberg)

Referatsleiterin